

Antrag

auf Beseitigung einer Grabstätte auf den Friedhöfen in der Gemeinde Dornburg

Antragsteller

Name :

Anschrift :

Telefon :

beantragt die Beseitigung folgender Grabstätte durch den Gemeindebauhof:

Einzelgrabstätte / Doppelgrabstätte / Dreiergrabstätte / Urnenerdgrabstätte /
Urnenwandnischen

Auf dem Friedhof in Dornburg -

.....

Name der/des Verstorbenen :

Sterbedatum Erstbelegung :

Sterbedatum Zweitbelegung :

Sterbedatum Drittbelegung :

Erledigungsvermerk Bauhof

Für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten, Fundamenten, Befestigungsmaterialien, Grabeinfassungen und Gewächsen werden durch die Friedhofsverwaltung folgende Gebühren erhoben:

- 1) Erdgrabstätten 180,00 Euro
- 2) Urnenerdgrabstätten 75,00 Euro
- 3) Urnenwandnischen 55,00 Euro

Die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Dornburg, in der zurzeit gültigen Fassung, gilt entsprechend. Der Antragsteller wurde hierüber informiert und erklärt sich bereit, die Kosten voll zu übernehmen.

....., den

.....
(Unterschrift Antragsteller)

1 Ausfertigung zurück an: Gemeinde Dornburg, Friedhofsverwaltung, Egenolfstraße 26, 65599 Dornburg – Frickhofen
Tel. (06436) 913113, Fax (06436) 913132, Email: silke.hoerter@dornburg.de

(2-fach an Bauhof)